

Gazakrieg: Schluss mit deutscher Doppelmoral!

Am 7. Oktober überfielen die Hamas Israel, brachten 1.200 Israelis um und über 200 als Geiseln in den Gazastreifen – jeweils sowohl Militärs als auch Zivilisten. Erst nach dreitägigen Kämpfen waren die Angreifer aus Israel wieder zurückgedrängt. Mindestens 1.000 von ihnen wurden dabei getötet.

Seitdem verging selten ein Tag, an dem deutsche Spitzenpolitiker nicht Israels Selbstverteidigungsrecht hervorhoben und ihre bedingungslose Solidarität versicherten.

Deutschlands Reaktionen auf Israels Gegenschläge zeugen dagegen von deutlich weniger Mitgefühl mit den Opfern - anders als in weiten Teilen der übrigen Welt.

Israels Gegenschläge: Zielsetzung

Erklärtes Ziel Israels ist es, zum einen seine Geiseln zu befreien, und zum anderen, zu verhindern, dass sich ein Angriff wie der von Anfang Oktober jemals wiederholen kann.

Das ist naheliegend und legitim.

Dasselbe lässt sich von der Art und Weise, wie Israel seine Ziele zu erreichen versucht, allerdings nicht sagen. Über Verluste in der israelischen Armee liest man nichts. Den Preis für Israels Schutz zahlen vorwiegend die im Gazastreifen auf der Fläche Frankfurts und Kassels lebenden 2,2 Millionen Palästinenser.

Mehr als 11.000 von ihnen sind nach Angaben des palästinensischen Gesundheitsministeri-

ums seit Kriegsbeginn ums Leben gekommen – zwei Drittel Frauen, Kinder und Jugendliche.

Ein großer Teil von ihnen fiel den massiven Luftangriffen zum Opfer, die Israel seit dem 7. Oktober durchführt.

Luftangriffe auf den Gazastreifen

Schon ob sie überhaupt geeignet sind, die Hamas zur Freilassung der Geiseln zu bewegen (statt sie z.B. gegen palästinensische Gefangene auszutauschen), und die gerade mal gut 50 km lange Grenze Israels zum Gazastreifen sicherer zu machen, ist fraglich.

Selbst wenn „die Vernichtung der Hamas“ gelingt, wird eine andere Gruppe an ihre Stelle treten, solange sich die unsäglichen Lebensbedingungen im Gazastreifen nicht ändern. (s. www.youtube.com/watch?v=ONeDDZNb8Ks)

Jedenfalls aber sind die Bombardierungen unmenschlich und verstoßen gegen die Regeln, die auch in einem Krieg herrschen. Israel ist nicht erlaubt, was der Hamas - zu Recht - vorgeworfen wird: seinem Kampf maßlos Unschuldige zu opfern.

Was während eines bewaffneten Konflikts im Hinblick auf die Bevölkerung völkerrechtlich zulässig ist, hängt nicht davon ab, ob die jeweilige Konfliktpartei als Angreifer oder zur Verteidigung handelt.

Auch bei militärischen Gegenmaßnahmen ist also zwischen zivilen und militärischen Zielen

zu unterscheiden. Außerdem müssen sie verhältnismäßig sein. An diese Regeln hält Israel sich nicht.

Seine Armee hat mittlerweile komplette Wohn- und Geschäftsviertel in Schutt und Asche gelegt. Die Bevölkerung ist diesen Angriffen nahezu schutzlos ausgesetzt. Die Grenzen sind zu, und Bunker für Zivilisten existieren nicht. Ein paar Hunderttausend konnten sich in UN-Einrichtungen oder Krankenhäuser flüchten. Aber selbst da sind die Menschen nicht sicher.

„Evakuierung“ oder Vertreibung?

Israel argumentiert, es habe die Bevölkerung ja zum Verlassen des nördlichen Gazastreifens aufgefordert. Tatsächlich flohen nach diesem Aufruf vom Oktober eine Million Menschen Hals über Kopf in den Süden, und viele weitere sind inzwischen gefolgt. Dort bombardiert Israel allerdings auch, und einen sicheren Fluchtkorridor gab es auch nicht.

Ferner ist laut Israel für die Opfer seiner Angriffe die Hamas verantwortlich, da sie sich bzw. Waffen in der Bevölkerung versteckt. Dieses entbindet die israelische Armee jedoch keineswegs von ihrer Pflicht, ihrerseits die „menschlichen Schutzschilde“ zu verschonen.

Blockade lebensnotwendiger Güter

Viele Tote, gerade unter Kleinkindern, fordert zudem die seit dem 9. Oktober erfolgte drastische Einschränkung der Versorgung des Gazastreifens (der bereits vorher in großem Umfang auf humanitäre Hilfe angewiesen war) mit Trinkwasser und Essen, Medikamenten, Strom sowie Treibstoff.

Die wenigen seit Kriegsbeginn erfolgten Lieferungen reichen für die Bevölkerung bei weitem nicht aus. Einer Bevölkerung Nahrung vorzuenthalten, ist auch im Krieg ein Verbrechen.

Inzwischen hat das israelische Militär mit seiner Bodenoffensive begonnen. Dabei macht es selbst vor Kliniken nicht Halt. Die Erstürmung der Al-Schifa-Klinik, die größte im Gazastreifen (unter der Israel eine Kommandozentrale der Hamas vermutete), hat international Entsetzen ausgelöst. Das Humanitäre Völkerrecht verbietet Angriffe auf Krankenhäuser.

Resolution UN-Sicherheitsrat

Weltweit wird Israel scharf kritisiert, u.a. von der Weltgesundheitsorganisation, Unicef, dem Roten Kreuz, Frankreich, Irland und Norwegen. Südafrika hat den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag aufgefordert, wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen Israels zu ermitteln. Der UN-Sicherheitsrat hat am 15. November völkerrechtlich bindend die sofortige Freilassung der Geiseln gefordert, mehrtägige humanitäre Feuerpausen sowie, die Zivilbevölkerung im Gazastreifen nicht von lebenswichtiger Versorgung abzuschneiden.

Völlig im Gegensatz dazu erklärte Bundeskanzler Olaf Scholz noch am 14. November (<https://www.nachdenkseiten.de/?p=106787>), Israel sei ein Land, „das sich den Menschenrechten, dem Völkerrecht verpflichtet fühlt und in seinen Aktionen so handelt“. Anders als die UN-Vollversammlung (Resolution 26. Oktober) sprechen sich sowohl Scholz als auch Außenministerin Annalena Baerbock nach wie vor gegen einen Waffenstillstand aus.